



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Energiemanagementsysteme

Schaubild zum Ablauf des Förderverfahrens

1. Schritt: Förderantrag

Online-Antrag ausfüllen und beizufügende Unterlagen zusammenstellen:

- Angebot Zertifizierer/Beratung/Schulung
- Kostenvoranschlag Messtechnik/Software
- De-minimis-Erklärung

Unterlagen richten sich nach Antragsgegenstand!

Ausgedruckter Antrag unterschrieben mit Unterlagen an BAFA

2. Schritt: Zuwendungsbescheid (ZWB)

Erteilung ZWB mit

- bewilligtem Förderbetrag
- festgesetztem Bewilligungszeitraum = Zeitraum für Durchführung des Vorhabens

Beginn des Vorhabens (=Abschluss Liefer-/Leistungsvertrag) erst nach Erhalt des ZWB!

Dem ZWB sind beigefügt:

- De-minimis-Bescheinigung
- Formulare für Verwendungsnachweis (VN)

Beginn und Abschluss des Vorhabens innerhalb **12 Monaten**

Übersendung VN-Unterlagen an BAFA innerhalb **15 (12+3) Monaten**

3. Schritt Verwendungsnachweis /Auszahlung

VN-Prüfung auf Basis:

- VN-Erklärung
- Rechnung(en)
- ggf. Zertifikat (Kopie)
- bei Messtechnik: Fachunternehmererklärung/Datenpunktliste
- bei Software: Fachunternehmer- und Herstellererklärung
- De-minimis-Erklärung

Auszahlung des ermittelten Förderbetrags

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 512

E-Mail: energiemanagement@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-1503

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

09.08.2016



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Leitungsstabs "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.